

WERTSCHÄTZUNGSKAMPAGNE DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

„100 % Einsatz verdienen 100 % Einsatz“

Anfang Mai 2021 startete die bundesweite GdP-Wertschätzungskampagne. Ihr konntet bereits in der Maiausgabe etwas darüber lesen. Ein klares Bekenntnis der GdP für alle Polizeibeschäftigten im Bund und in den Ländern. Wir erwarten für 100 % Einsatz auch die vollste Unterstützung durch unsere Politiker – eben 100 % Einsatz der Politik. Und dies haben wir zunehmend vermisst.

Das war Grund genug für uns als Landesvorstand, Fraktionen des Landtages mit ge-

nau dieser Forderung zu konfrontieren. Wir wollen mit dieser Kampagne:

- **die Attraktivität des Polizeidienstes erhöhen,**
- **eine gut ausgestattete und zukunftssichere Polizei, die nicht der Kriminalität hinterherläuft, sondern von vornherein bekämpft,**
- **eine moderne Polizei mit modernen Arbeitsmöglichkeiten und**

Förderung sowie Vereinbarung von Beruf und Familie sowie

- **Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit für unsere Gesellschaft, für ein sicheres Land.**

Der öffentliche Dienst darf nicht mit weiteren Sparmaßnahmen von der gesellschaftlichen Entwicklung entkoppelt werden. Eine moderne Polizei heißt auch, moderne und neue Wege finden.

Unsere Forderungen:

#100für100

Eine bessere und bundesweit einheitliche Besoldung.

Weil unser Einsatz überall gleich viel wert ist.

Die Polizei macht überall gleich gute Arbeit. Die Bezahlung unterscheidet sich seit der Föderalismusreform 2006 bundesweit jedoch erheblich. Das geht besser: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Mehr Leben gestalten können.

Mit guten und gesunden Arbeitszeiten.

Ein moderner Arbeitsplatz bedeutet: mehr Raum, das Leben individueller zu gestalten, um Beruf und Privatleben besser zu vereinbaren. Moderne Arbeitszeiten machen zufriedener, motivieren und schützen die Gesundheit.

Eine Ausstattung, auf die wir zählen können.

Damit wir im Einsatz sicher sind.

Wer eine gute Ausstattung und sichere Ausrüstung hat, kann sich voll und ganz auf die Aufgabe konzentrieren. Egal wo: auf Streife, bei Ermittlungen, im Demoeinsatz, in der Verwaltung und im Tarifbereich.

Gute Gesetze für gute Polizeiarbeit.

Für mehr Sicherheit in der analogen und digitalen Welt.

Um handlungsfähig und erfolgreich zu bleiben, braucht die Polizei einen zeitgemäßen und sicheren Rechtsrahmen – für Prävention und Kriminalitätsbekämpfung. Das gilt heute und auch morgen, auf der Straße und im Internet.

Einen Tarifvertrag für alle.

Weil Fairness Wertschätzung ist.

Unterschiedliche Tarifverträge im öffentlichen Dienst? Das versteht niemand! Darum: ein Tarifvertrag für alle – für höhere Entgelte und eine gerechte Bezahlung.

Digitalisierung für und mit uns.

Für einen modernen und attraktiven Arbeitsplatz.

Wir sind schon mittendrin und wollen den digitalen Wandel aktiv mitgestalten. Fest steht: Digitalisierung muss einen Mehrwert bieten. Für alle Beschäftigten der Polizei und ihre Arbeit.

Mehr Wertschätzung für unseren Dienst.

Weil Anerkennung uns Rückhalt gibt.

Der Polizeiberuf ist kein Beruf wie jeder andere. Deshalb braucht die Polizei Rückhalt und Anerkennung durch Politik und Gesellschaft. 100 % Einsatz der Polizeibeschäftigten erfordern 100 % Einsatz der Politik.

Gute Bedingungen für erfolgreiche Ermittlungsarbeit.

Weil es um Sicherheit geht.

Gute Ermittlungsarbeit ist schnell, effektiv und zielgerichtet. Deshalb ist eine gute Aus- und Weiterbildung genauso wichtig wie die Ausstattung mit fortschrittlicher Technik. Denn Fälle lösen sich nicht von selbst.





” Markus, 52 Jahre

Ich bin in der GdP, weil sie auch dann noch für mich kämpft, wenn andere schon aufgeben.



Übergabe an Rüdiger Erben (SPD)



Treffen mit Innenminister Michael Richter



Übergabe an Sebastian Striegel (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten unsere Kampagne fortsetzen. So werden wir u. a. bei der bevorstehenden Tarifverhandlung deutlich machen, wie wichtig eine gut funktionierende Polizei ist.

Bereits am 7. Mai haben der Landesvorsitzende Uwe Bachmann und der Kampagnenleiter und Stellvertreter des GdP-Bundesvorstandes, Dietmar Schilff, den Bundesratspräsidenten und Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, im Bundesrat in Berlin aufgesucht, um unseren Forderungen

Nachdruck zu verleihen. Wenige Tage später haben der Landesvorsitzende sowie unsere Verantwortliche für Tarifangelegenheiten, Isabell Glossmann, den Forderungskatalog

ebenso persönlich an unseren sachsen-anhaltischen Innenminister Richter übergeben.

Auch die innenpolitischen Sprecher Rüdiger Erben (SPD) und Sebastian Striegel (Bündnis 90/Die Grünen) nahmen den Forderungskatalog persönlich von dem Landesvorsitzenden Uwe Bachmann entgegen.

Es bleibt viel zu tun für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei. Also liebe Politik – wir erwarten für 100 % Einsatz 100 % Einsatz der Politik!



Treffen mit Ministerpräsident Reiner Haseloff

Fotos: GdP Sachsen-Anhalt (4)

Der Landesvorstand

DP – Deutsche Polizei
Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
lsa@gdp.de
www.instagram.com/gdp_lsa
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
Mobil (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
Telefax (0321) 21041561
jens.huettich@gdp.de



» Hannes, 21 Jahre

Ich bin bei der GdP, weil sie sich für die Beamten des Landes einsetzt, egal ob auf persönlicher oder behördlicher Ebene, professionell und effektiv.



Gilt COVID-19 als ein Dienstunfall?

Diese Frage stellen sich viele Beamtinnen und Beamte. Lange Zeit wurde im Land darüber sinniert, wie damit umzugehen sei. Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt hat mehrfach mit dem Minister für Inneres und Sport, Herrn Michael Richter, darüber gesprochen und eingefordert, dass die einzelnen Behörden nicht mit dem Problem alleingelassen werden dürfen. Das Resultat wäre sonst eine höchst unterschiedliche Entscheidungsfindung. Dies kann nicht im Sinne unserer Beschäftigten in der Landespolizei sein.

Grundsätzlich: Der Dienstherr muss seiner Fürsorgepflicht nachkommen. Anders als in der gesetzlichen Versicherung muss hier das Land für seine Beamtinnen und Beamten entscheiden. So wurde zunächst einvernehmlich vereinbart, dass die bereits gestellten Anträge bis zu einer einheitlichen Empfehlung nicht abschließend vorzeitig entschieden werden. Fakt ist: Gerade die Polizeibeschäftigten des Landes hatten oft wenig Möglichkeiten, distanziert von zu Hause aus im Homeoffice zu arbeiten. Gerade der Beruf einer Polizistin oder eines Polizisten verlangt ein sehr bürgernahes Arbeiten, sei es zur Bewältigung der pandemiebedingten Kontrollen der Eindämmungs- und Quarantäneverordnung, sei es bei der Umsetzung von zahlreichen weiteren polizeilich unumgänglichen Maßnahmen wie Kontrollen im Straßenverkehr, bei der Anzeigenaufnahme und Tatortuntersuchung, bei der Durchsuchung und Vernehmung, bei der Sicherstellung der Erreichbarkeiten der Polizei in den Lagezentren ... Viele weitere Maßnahmen könnten hier aufgezählt werden.

All das sind und waren in der Vergangenheit Situationen, bei denen die restriktiven Regeln der COVID-19-Pandemie mitunter schwer einhaltbar waren, erst recht, wenn es unvernünftige Menschen gibt, denen die Übertragung des Virus egal war und ist.

Wir kritisierten in diesem Zusammenhang die allgemeine Annahme, wonach bei der COVID-19-Infektion auf eine sogenannte Allgemeingefahr verwiesen wurde und die Anerkennung als Dienstunfall abzulehnen sei. **Gerade mit den bereits genannten unumgänglichen Maßnahmen ist es unseren Beamtinnen und Beamten eben nicht zuzumuten, die COVID-19-Infektion als Allgemeingefahr zu sehen. Immerhin könnte diese Ansteckung gerade im dienstlichen Geschehen passiert sein und genau an dieser Stelle muss der Dienstherr seiner Pflicht der Fürsorge gerecht werden!**

Mehrfach haben wir Euch aufgerufen, dann eine Unfallanzeige zu stellen, wenn der Verdacht besteht, dass man sich im Dienst angesteckt und typische Symptome entwickelt hat, unabhängig davon, wie letztlich der Verlauf war. Keiner, auch nicht die erfahrensten Mediziner, können mit Gewissheit sagen, wie sich die Langzeitfolgen einer überwundenen Infektion gestalten.

Nunmehr hat unser Land auf unsere Forderung reagiert. Seit dem 7. Mai 2021 gibt es eine einheitliche Handlungsempfehlung der „Dienstunfallfürsorge beim Vorliegen einer COVID-19-Erkrankung“. Gut so, wir werden sehen, wie gut oder schlecht damit umgegangen wird.

Wichtig zu wissen

- Oft wurde sofort nach Erkennen der Infektion eine Quarantäneverfügung ausgesprochen, womit ein Arztbesuch bei auftretenden Symptomen nicht mehr möglich war. Hier müsst Ihr erklären, welche Symptome aufgetreten sind und wie lange diese ggf. angehalten haben.
- Es bleiben natürlich weiterhin Einzelfallprüfungen.
- Solltet Ihr **nach** der Infektion gefühlte körperliche Beeinträchtigungen feststellen, müsst Ihr diese dokumentieren!
- Der Kontakt mit infektiösen Personen im Dienst bzw. aus dem Dienst muss nachvollziehbar sein. Dokumentiert daher auch hier alle Zusammenhänge, die Euch bekannt sind und verweist die Dienststelle darauf, weitere Erkenntnisse ihrerseits einfließen zu lassen.
- Der Kontakt mit o. a. Personen muss entsprechend der allgemeinen Arbeitsschutzregeln des SARS-CoV-2 entsprechen (z. B. 15-Minuten-Regel...)

Unser Rat: Stellt eine Unfallanzeige bei Eurer Personalstelle, beteiligt gegebenenfalls frühzeitig Euren Personalrat. Wenn Ihr Euch ungerecht behandelt fühlt, dann wendet Euch als GdP-Mitglieder bitte sofort an den Rechtsschutz der GdP Sachsen-Anhalt.

Der Landesvorstand



gdp_lsa



GdP_LSA



GdP.SachsenAnhalt



gdp.de/SachsenAnhalt

Beförderungen aus einem anderen Blickwinkel

Beförderungen in unserer Landespolizei – kaum ein Thema polarisiert und reizt mehr. Diejenigen, die es endlich geschafft haben, können beglückwünscht werden. Diejenigen, die abermals nicht berücksichtigt wurden, gilt es zuallererst, Anerkennung für ihre geleistete Arbeit auszusprechen und auch unbedingt Mut zuzusprechen. Die Schicksale hinter den vielen nicht berücksichtigten Kolleginnen und Kollegen berühren dabei einen mitunter sehr. Für Außenstehende und auch für die Betroffenen selbst ist teilweise nur schwer nachzuvollziehen, warum es (wieder mal) nicht gereicht hat. Vor dieser Kette stehen die Faktoren wie vorhandenes Budget, Dienstposten und Beurteilung. Alles hinlänglich bekannt – dies nur der Vollständigkeit halber. Wir als Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt sehen uns hier in besonderer Weise verpflichtet. Dann, wenn offensichtlich Dinge falsch gelaufen sind, treten wir regelmäßig an die Seite der Betroffenen und begleiten sie bei weiteren (oft rechtlichen) Schritten. Nach ersten Gesprächen mit Gewerkschaftsvertretern vor Ort wird seitens der Betroffenen ein Antrag auf Rechtsschutz gestellt, um den Vorgang von einem Fachan-

walt/Anwältin prüfen zu lassen. In ganz wenigen Einzelfällen kann es aber auch passieren, dass der Antrag abgelehnt wird, weil die Dinge offensichtlich richtig gelaufen sind oder wenig Chancen auf Erfolg bestehen. Dies ist keine Entscheidung einer einzelnen Person, sondern der jeweilige Fall wird ausführlich von unserer Rechtsschutzkommission erörtert (siehe hierzu DP-Artikel von Uwe Petermann im Juni 2021).

Und so passt eine aktuelle Kleine Anfrage des Abgeordneten Rüdiger Erben (SPD) zu Beförderungen und Höhergruppierungen in der Polizei Sachsen-Anhalt in den Jahren 2016 bis 2020, KA 7/4542, vom 16. April 2021, hier wie die Faust aufs Auge. Diese Anfrage bezieht sich auf eine andere Antwort der Landesregierung zu einer ähnlich gelagerten Anfrage. In dieser damaligen Antwort (Drs. 7/7291) gab die Landesregierung für die „Nichtausschöpfung der zur Verfügung gestellten Budgets für Beförderungen (...)“ an, dass eine größere Anzahl von Verfahren vor den Verwaltungsgerichten anhängig war, in denen Rechtsschutz in Beförderungs- und Beurteilungsangelegenheiten begehrt wurde.“ Das provoziert folgerichtig Nachfragen. Der Blick hinter

Bei Rechtsschutzsachen wegen Beurteilungen gab es im gleichen Zeitraum 116 Beamte/-innen als Antragssteller, 117 Rechtsschutzanträge bei Verwaltungsgerichten, 48 davon sind bereits erfolgreich und nur 29 wurden abgelehnt und immerhin 39 Fälle sind noch zu entscheiden (die meisten aus 2019 und 2020).

Das Land musste für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten der beiden Fallgruppen insgesamt **233.129 €** zuzüglich der noch ausstehenden Verfahren verausgaben (das entspricht mehr als das Beförderungsbudget der PI Dessau-Roßlau und der Fachhochschule Polizei zusammengerechnet für 2021).

Fazit: Bei knapp über 6.000 Beamtinnen und Beamten im Jahr 2020 scheinen die Zahlen auf den ersten Blick nicht wirklich ins Gewicht zu fallen. Die Zahlen bekommen eine andere Qualität, wenn man sich anschaut, wie deutlich die Fälle von Rechtsschutzbegehren ansteigen und wie viele Beförderungen bzw. Möglichkeiten es in den letzten Jahren gab. Denn es gab in den letzten fünf Jahren 2.124 Beförderungen.

Und so können unsere Forderungen letztlich nur wie folgt lauten bzw. wir sind gerne bereit, diese noch einmal gebetsmühlenartig zu wiederholen:

- **Ausfinanzierung der Stellen und endlich die Einführung von Regelbeurteilungen, Abschaffung von Quoten**
- **Überarbeitung/Vereinfachung der aktuellen Beurteilungsrichtlinie**
- **Vorgesetzten das Handwerkszeug für die Ausfertigung von Beurteilungen an die Hand geben**

BuF	Anzahl Beamte, die 2020 Rechtsschutzanträge gestellt haben	Anzahl Rechtsschutzanträge bei Verwaltungsgerichten 2020	davon erfolgreich (Bezug Sp. 3.)	davon abgelehnt (Bezug Sp. 3.)	davon offen (Bezug Sp. 3.)
PI MD	3	3	3	0	0
PI HAL	13	13	0	0	13
PI DE	1	1	0	0	1
LKA	8	8	0	3	5
FH Pol	3	3	2	0	1
PI SDL	0	0	0	0	0
PI ZD	1	1	0	0	1
MI	1	1	0	1	0
Summe:	30	30	5	4	21

Anzahl Rechtsschutzverfahren wegen Beurteilungen 2020

BuF	Anzahl Beamte, die 2020 Rechtsschutzanträge gestellt haben	Anzahl Rechtsschutzanträge bei Verwaltungsgerichten 2020	davon erfolgreich (Bezug Sp. 3.)	davon abgelehnt (Bezug Sp. 3.)	davon offen (Bezug Sp. 3.)
PI MD	20	27	15	3	9
PI HAL	1	1	0	0	1
PI DE	6	6	5	0	1
LKA	6	6	2	1	3
FH Pol	2	2	1	0	1
PI SDL	1	1	1	0	0
PI ZD	17	17	0	0	17
MI	5	8	5	0	3
Summe:	58	68	29	4	35

Anzahl Rechtsschutzverfahren wegen Nichtberücksichtigung bei Beförderungen 2020

der Kulissen offenbart interessante Details, die wir euch nicht vorenthalten.

So gab es von Anfang 2016 bis Ende 2020 197 Beamte/-innen mit insgesamt 220 gestellten Rechtsschutzanträgen bei Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt wegen Nichtberücksichtigung bei Beförderungen. Immerhin 80 Verfahren waren erfolgreich, 101 wurden abgelehnt.

Das sind Dinge, welche sich die nächste Landesregierung auf die Fahne schreiben muss. Die Verankerung dieser Punkte im zukünftigen Regierungspapier wäre hier konsequent. Darauf werden wir für und mit euch drängen.

Der Landesvorstand

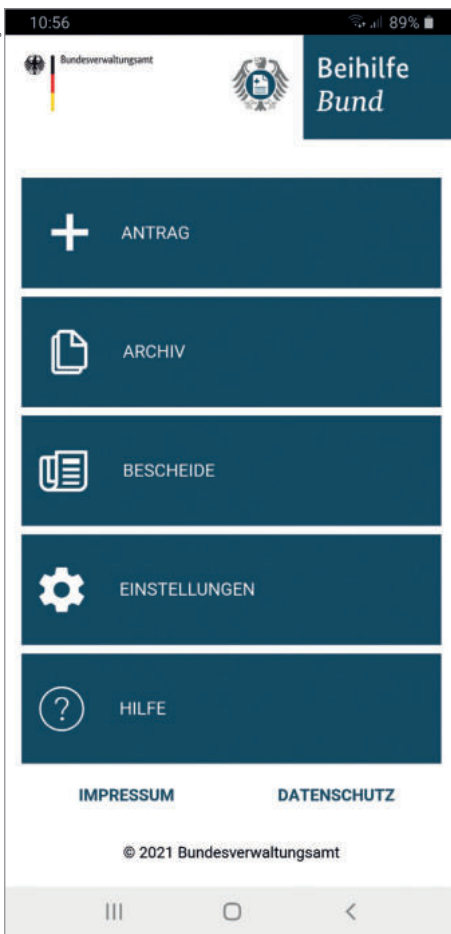


” Simone, 49 Jahre

Ich erfahre zeitgemäß immer das Neuste und wenn ich doch mal ein Problem hatte, wurde mir bis zum jetzigen Zeitpunkt immer sofort geholfen.

Leserbrief zum Artikel "Wann bekommen wir endlich eine zeitgemäße Beihilfe-Ab(pp)rechnung?" (DP 05/21)

Foto: Bundesverwaltungsamt



Die Beihilfe-App des Bundes

Es wurde sehr gut beschrieben, wie hoch der Aufwand ist, hat sich dabei aber vorwiegend auf aktive, noch im Dienst befindliche Beihilfeberechtigte bezogen. Der Aufwand für die Versorgungsempfänger ist teilweise noch höher und dazu kommen noch die Portokosten in Höhe von 1,55 € für jeden Antrag, denn wir können keine Dienstpost nutzen. Wer dann auch noch chronisch krank ist, kommt da schon auf erhebliche

Portokosten. Die Beihilfe macht es sich einfach, behält einfach die Kopien und muss den Bescheid dann nur noch in einem normalen Brief verschicken, der kostet dann nur die Hälfte.

Der Arbeitsaufwand für die Versorgungsempfänger wird auch dahingehend unterschätzt, dass viele ältere Kollegen, die immer im Streifendienst waren, eventuell nicht die Möglichkeit haben, die Vordrucke am PC auszufüllen und die Stammdaten dann abzuspeichern, sodass sie die nicht jedes Mal neu eintragen müssen. Solche Kollegen müssen jeden Antrag komplett mit der Hand ausfüllen, und vergessen werden darf auch nichts, sonst gibt es kein Geld. Sogar wenn die Unterschrift fehlt, wird der komplette Antrag nicht bearbeitet, sondern zurückgeschickt, weil ja bestimmt ein Fremder meinen Antrag stellt und mein Konto angibt, welches ja im System hinterlegt ist. So hat man wieder ein paar Wochen Luft geschaffen, denn unter sechs Wochen geht doch inzwischen gar nichts mehr. Dass wir die Rechnungen auch bezahlen müssen und dafür keine sechs Wochen Zeit haben, danach fragt keiner. Damit ist es auch noch nicht erledigt, denn die privaten Versicherungen benötigen dann auch noch ca. 14 Tage, so sind wir schon bei zwei Monaten, so lange wartet keiner auf sein Geld.

Nun ein paar Anmerkungen zur App

Warum muss jedes Land das Rad neu erfinden? Wenn die App vom Bund gut funktioniert, weshalb können diese nicht auch die Länder nutzen und sich an den Kosten beteiligen? Mit den Steuergeldern soll immer sparsam umgegangen werden, so wird das doch bestimmt günstiger für alle, als eine

komplette App neu entwickeln zu lassen. Dann sind Startschwierigkeiten nicht ausgeschlossen, denn den Auftrag erteilt ja kein Fachpersonal, sondern die Geldgeber und denen fehlt oft die Fachkompetenz.

Es ist wünschenswert, dass die Verantwortlichen mal in sich gehen und vielleicht Bewährtes in Erwägung ziehen, damit in diesem Land endlich mal was vorangeht.

Carla Thielecke
Seniorengruppe LKA

Antwort des Landesvorstandes

Liebe Carla, du hast vollkommen recht. Das Thema Beihilfe-App lässt uns nicht los. Als Landesvorsitzender habe ich kürzlich erneut die Gelegenheit genutzt, den Finanzminister Richter auf eine Lösung anzusprechen. Es wird derzeit eine erste „Zwischen“-Lösung geben, die zeitnah kommen soll. Demnach ist eine Möglichkeit geplant, die die Übermittlung von Antragsformularen und Unterlagen per App (oder elektronisch per Scan/E-Mail) an die Beihilfestelle ermöglicht. Dies ist zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl wurde darauf verwiesen, dass das Land noch einige Zeit benötigt, die richtigen Schnittstellen für die weitere Vorgangsbearbeitung zu entwickeln. Heißt: Die Übermittlung wird damit deutlich vereinfacht, die weitere Bearbeitung erfolgt nach wie vor mit den aktuell vorhandenen Programmen, die eine händische Übernahme der Daten erfordert. Eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeit ist jedoch nicht zu erwarten aber eine Vereinfachung der Antragsentgegennahme. Nicht optimal, aber eben ein erster Schritt. Wir bleiben dran!!!

Uwe Bachmann



INFO-DREI

Dienstsport und Corona in ...

... in Thüringen

Ab März 2020 hatte das Coronavirus deutliche Auswirkungen auch für die Beschäftigten der Thüringer Polizei. Betroffen waren unter anderem die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen, Trainingslager, Polizeimeisterschaften und deren Teilnahme. Maßnahmen des Dienstsportes konnten nur in Form kontaktloser Ausübung und Individualsportarten einzeln, zu zweit oder in einer festen Gruppe stattfinden. Hierbei fanden die sportlichen Aktivitäten außerhalb geschlossener Räumlichkeiten statt. Im November 2020 erfolgten weitere Maßnahmen im Bereich des Polizeieinsatztrainings sowie zur Nutzung vorhandener Fitnessräume. Neben der Vermeidung von Zweikampf- und Kontaktsportarten sowie von mit Körperkontakt geprägten Mannschaftssportarten wurde jetzt der Schwerpunkt auf das Training von Distanztechniken angepasst. Die Nutzung der Fitnessräume in den Dienststellen wurde untersagt. Aus diesem Grund musste jeweils lageangepasst ein Ausgleich zwischen dem aktuellen Infektionsschutz einerseits und der Notwendigkeit zur Durchführung dienstlicher Veranstaltungen ermöglicht werden. Wichtig für die Beschäftigten ist die Wiederaufnahme von sportlichen Aktivitäten zur Verbesserung des eigenen Fitnesszustandes. Grundlage war immer die Bewertung des aktuellen und örtlich Pandemiegesehens sowie das ständig aktualisierte Behördenschutzkonzept der Thüringer Polizei. Mit der Durchführung von Pilotprojekten u. a. im Dienstsport sowie sportliche Bewegungsalternativen und gesunde Ernährung wurden die pandemiebedingten Einschränkungen durch das Gesundheitsmanagement begleitet. Seit 1. Juni 2021 sind Sportangebote unter freiem Himmel mit höchstens zehn Teilnehmern bei Inzidenz unter 100 zulässig. Mit Hygieneschutzkonzept und Teststrategien werden seit Mai 2021 wieder Maßnahmen der internen Fortbildung geplant und durchgeführt.

Monika Pape

... Sachsen

Der Dienstsport der Polizei im Freistaat Sachsen wurde nach Erlass des SMI vom 9. November 2020 vollständig ausgesetzt. Es bestand lediglich die Möglichkeit, Sport in der Freizeit entsprechend der Allgemeinverfügung durchzuführen. Dies bedeutete Individualsport im Freien allein oder zu zweit oder in der eigenen Wohnung. Mit zunehmendem Sinken der Sieben-Tage-Inzidenz ist der Dienstsport mit kleinen Abstrichen wieder durchführbar und wird systematisch wieder angeboten. Die vermutlich festzustellenden Einbußen in der Leistungsfähigkeit der Kollegen sind dem Arbeitsbereich Dienstsport bekannt. Um Fehlbelastungen und Verletzungen zu vermeiden, wird von den Sporttrainern der Wiedereinstieg in den Dienstsport an das vorherrschende Leistungsniveau angepasst. Für die Kollegen der Polizei Sachsen gilt es nun, die sportliche Betätigung im Dienstgeschehen wieder aufzunehmen, die Freude am Dienstsport wieder zu genießen und somit das psychische und physische Wohlbefinden zu stärken. Kollegen, die eine Infektion mit dem Coronavirus überstanden haben, sollten verstärkt auf ihr Körpergefühl achten und behutsam wieder mit dem Sport starten.

Die Staatsregierung hat am 26. Mai 2021 eine neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) beschlossen. Mit der Verordnung reagiert der Freistaat auf die deutlich zurückgehenden Infektionszahlen und ermöglicht weitreichende Öffnungen. Im Erlass des SMI zur Umsetzung von Pandemiemaßnahmen für die Dienststellen der sächsischen Polizei im Zusammenhang mit dem Auftreten des Coronavirus SARS-CoV-2, wird unter Punkt III Dienstsport ausgeführt: Gemäß § 19 Abs. 2 SächsCoronaSchVO ist die Durchführung von Dienstsport wieder uneingeschränkt möglich. Für die Ausübung in Innenräumen ist ein tagesaktueller Test vorzuweisen und auf ausreichende Abstände und eine regelmäßige Lüftung zu achten.

**Jan-Philipp Henseler,
M. Sc. Sportwissenschaften**

... Sachsen-Anhalt

Die Durchführung des Polizeisports durch Polizeivollzugsbeamte des Landes Sachsen-Anhalt ist im „Polizeisport-erlass“ vom 30. März 2017 – 23.6-12368-10 – geregelt. Darin ist festgeschrieben, dass sich der Polizeisport aus dem Dienstsport einschließlich dem Gesundheits- und Präventionssport, dem Rehabilitationssport, dem Wettkampfsport und dem Spitzensport zusammensetzt. Als Dienstsport wird hierbei die regelmäßige, planmäßige, altersgerechte, am jeweiligen Gesundheitszustand und an den körperlichen Anforderungen des Polizeiberufes orientierte sportliche Betätigung von Polizeibeamten während der Dienstzeit angesehen. Entsprechende Regelungen enthalten der Leitfaden 290 „Sport in der Polizei“ und der Leitfaden 371 „Eigensicherung im Polizeidienst“. Gemäß Polizeisporterlass haben Vorgesetzte aller Führungsebenen den Dienstsport durch aktive Teilnahme und Ausübung der Dienstaufsicht zu fördern. Die Polizeibeamten leisten regelmäßig, unter Anleitung eines Sportübungsleiters, vier Stunden Dienstsport im Kalendermonat. Hierbei sind Transferzeiten und Übungsleiterfähigkeiten nicht auf die Dienstsportzeit anzurechnen. Die Teilnahme am Dienstsport ist durch eine entsprechende Dienstplanung sicherzustellen. Einmal im Jahr haben alle Polizeibeamten ihre körperliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen, dies kann durch Ablegen des Fitness-tests, des Europäischen Polizei-Leistungsabzeichens oder des Deutschen Sportabzeichens nachgewiesen werden.

Vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen mit dem SARS-CoV-2 und der jeweils gültigen Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt wurde der Dienstsportbetrieb für einen nicht unerheblichen Zeitraum untersagt. Mittlerweile kann unter Einhaltung entwickelter Hygienekonzepte die Durchführung des Dienstsports, aufgrund der sinkenden Infektionszahlen und der damit verbundenen Lockerungen, wieder bedingt stattfinden.

Nancy Emmel



” Stefanie, 32 Jahre

Ich bin bei der GdP, weil es für mich wichtig ist, einen zuverlässigen Ansprechpartner vor Ort zu haben, der mir in vielen Lagen zur Seite steht.

Einstieg in die Welt der Personalratsarbeit



Unser tolles Abschneiden bei den Personalratswahlen im letzten Dezember (ihr erinnert euch?!) führte dazu, dass wir in den nächsten Jahren in mehr Gremien vertreten sind als je zuvor. Und teilweise hatten die sich nun engagierenden Kolleginnen und Kollegen bisher noch keine oder eben wenige Berührungspunkte mit der Personalratsarbeit. Wir als Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt sind dankbar für das Mitwirken, treten sie doch für eure Belange in der täglichen Praxis ein. Gleichzeitig sind wir uns auch der Verantwortung bewusst, die Kolleginnen und Kollegen, die neu in einen Personalrat gewählt worden sind, zu begleiten. Aus diesem Grund fand am 27. und 28. Mai ein zweitägiges Grundlagenseminar zum Personalvertretungsrecht in Wörlitz statt.

Als Referent konnte Rechtsanwalt Frank Schröder aus Halle gewonnen werden. Er begleitet uns seit vielen Jahren in Sachen Personalvertretungsrecht und erfolgreich in vielen Rechtsschutzangelegenheiten.

Insgesamt ließen sich 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu grundlegenden Dingen rund um das Thema Personalratsarbeit schulen: Was genau sind die Aufgaben als Personalrat? Wann muss der Personalrat eingeschaltet werden? Welche Rechte hat ein Personalrat? Welche Rechtsvorschriften gelten? Die Vermittlung der theoretischen Grundkenntnisse ging dabei mit ersten gewonnen Praxiserfahrungen einher. Das Fazit nach zwei Tagen Wissensinput fiel durchweg positiv aus.

Die Öffnung der Eindämmungsverordnung ermöglichte es, dass die Veranstaltung

als Präsenzveranstaltung und nicht lediglich als Online-Seminar stattfinden konnte. Natürlich mit Abstand, Tests und unter Beachtung der Hygieneregeln.



Fotos: GdP Sachsen-Anhalt (3)

So war es auch möglich, beim abendlichen gemütlichen Beisammensein zumindest in kleinen Gruppen persönlich ins Gespräch zu kommen. Und weil es eine gelungene Veranstaltung war, soll es nicht bei dem einen Seminar bleiben. Ein weiteres Grundlagenseminar und auch ein Aufbau-seminar für erfahrene Mitglieder sollen noch in diesem Jahr stattfinden. Seid also gespannt. Die genauen Termine kommen dann wie immer von unserer Geschäftsstelle. Dieser gebührt an dieser Stelle auch einmal der Dank für die sehr gute Vorbereitung und Durchführung. Bei Frank Schröder bedanken wir uns für das kurzweilige Seminar und die mitunter sehr „plastisch“-lustige und hervorragende Vermittlung des Wissensschatzes.

Lars Fischer

§ 2 Abs. 1 und 2 PersVG vertrauensvolle Zusammenarbeit

- tragender, zentraler Grundsatz, unmittelbar, zwingend
 - Auslegungsregel
 - Dienststelle und PR arbeiten:
 1. unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge
 2. zum Wohle der Beschäftigten und der Dienststelle
 3. zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben
- zusammen



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 8/2021 ist es:
Freitag, der 2. Juli 2021
 und für die Ausgabe 9/2021 ist es:
Freitag, der 30. Juli 2021.

Für Manuskripte, die unverlangt
 eingesandt werden, kann keine Garan-
 tie übernommen werden. Anonyme Zu-
 schriften werden nicht veröffentlicht.
Die Landesredaktion
www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA



Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Haus/Revier Halle
 am 08.09. und 13.10. um 14.30 Uhr in der Be-
 gegnungsstätte „Zur Fähre“ der
 Volkssolidarität Halle, Böllberger Weg 150
 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1
 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).

SGen der PI Magdeburg

Bereich Aschersleben
 am 06.09. und am 08.11. um 15 Uhr im
 Hotel „Stadt Aschersleben, Herrenbreite 17
 in Aschersleben.

Bereich Bernburg

am 12.08. (unter Vorbehalt – Corona) um
 15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in
 Roschwitz.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage sind
 die Termine nicht zwingend bindend. Bitte
 fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob
 die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine

*Vertragsdetails

Angebot: 24,90 € im Monat statt 34,90 € im Monat nur für GdP Mitglieder.

Mindestvertragslaufzeit: 12 Monate ab dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn.

Vertragsverlängerung: Wird der Mitgliedsvertrag nicht von dem Mitglied oder dem Studio unter Einhaltung

einer Kündigungsfrist von 3 Monaten in Textform gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.

Einmalige Pauschale für das Zutrittsmedium (Karte oder Chipband): 19,90 € inkl. gesetzl. MwSt.,

zahlbar bei Vertragsbeginn. Einmalige Verwaltungspauschale: 19,90 € inkl. gesetzl. MwSt.,

zahlbar bei Vertragsbeginn. Jedem 6. Monat anfallende Servicepauschale: 19,90 € inkl. gesetzl. MwSt.

Clever Fit
Halberstadt
 Rudolf-Diesel-Strasse 14
 38820 Halberstadt
 Telefon: 03941-5952484
 Mail: studio@halberstadt.clever-fit.com

Förderverein
 Gewerkschaft der Polizei
 Sachsen-Anhalt e.V.
 Halberstädter Str. 40a
 39112 Magdeburg
 Telefon: 0391 6116010
 Mail: foerderverein@gdp.de

